

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über öffentliche 35. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde
Ostseebad Binz am 7.3.2019

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz | X |
| 2. Böttcher, Mario | X |
| 3. Dohrmann, Ulf | E |
| 4. Franke, Bernhard | X |
| 5. Holtz, Helga | X |
| 6. Groß, Dennis | X |
| 7. Mehlhorn, Christian | X |
| 8. Michalski, Jürgen | X |
| 9. Olschewski, Karl-Heinz | X |
| 10. Reinbold, Ralf | X |
| 11. Reetz, Heike | X |
| 12. Rösner, Renate | E |
| 13. Schneider, Silke | X |
| 14. Schulz, Norbert | X |
| 15. Colmsee, Helge | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider

Frau Guruz

Herr Behrens

Herr Gardeja

Bürgermeister

Bauamtsleiterin /1. Stell. des Bürgermeisters

Kämmerer/2. Stell. des Bürgermeisters

Kurdirektor

Protokoll der 35. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2019

öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Zu 1., 1.1., 1.2.

Frau Reetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, den Kurdirektor, die Amtsleiter und die Einwohner.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt sind Frau Rösner und Herr Dohrmann. Von 17 Gemeindevertretern sind 15 anwesend; damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Frau Reetz führt aus, dass Herr Jürgen Michalski und Herr Mario Böttcher ihren Austritt aus der Wählergemeinschaft Pro-Binz zum 16.1.2019 angezeigt haben und ihr Mandat bis zum Ende der Wahlperiode als fraktionslose Gemeindevertreter weiterführen werden. Zum 31.1.2019 hat die Wählergemeinschaft Pro-Binz ihre Auflösung bekanntgegeben. Die Gemeindevertreterinnen Frau Silke Schneider und Frau Heike Reetz werden ebenfalls bis zum Ende der Wahlperiode ihr Mandat weiterführen.

Zu 2.

Herr Tomschin stellt den Antrag, den TOP 23 - Beschlussvorschlag zur tieferen Konzeptionierung Kultur & Arbeitnehmerwohnen mittels Public Privat Partnership - von der Tagesordnung abzusetzen.

Grund ist, dass er sich als Gemeindevertreter nicht ausreichend informiert fühle. Zudem sei die Beschlussvorlage in keinem Ausschuss beraten worden.

Frau Guruz: Es handelt sich hier lediglich um einen Grundsatzbeschluss. Es gibt weder Verträge noch ausgearbeitete Konzepte. Es gehe hier lediglich darum, etwas vorzustellen, was möglich ist und zu bewerten, ob man diesen Weg gehen möchte. Das Gesamtkonzept soll anschließend zur fachlichen Abstimmung durch alle Ausschüsse geschickt werden.

Herr Tomschin verweist auf die Beschlüsse zur 1. Änderung des BP Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/ Museumshof“ Beschluss-Nr. 96-33-2013 vom 5.9.2013 in Verbindung mit dem Beschluss Nr. 105-5-2015 (Städtebaulicher Vertrag) vom 19.2.2015.

Frau Guruz entgegnet, dass es einen rechtskräftigen Bebauungsplan gebe. Im Moment gebe es Baurecht auf dem Grundstück in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern und einer Museumsscheune mit integrierter Gastronomie zzgl. Wohnraum für Angestellte. Der Rechtsnachfolger sei in der Entwicklungsphase auf die Gemeinde zugekommen und äußerte, dass dieses Konzept für ihn unbefriedigend sei. In der Diskussion sei man darauf gekommen, dass man über eine öffentlich-private Partnerschaft zum Beispiel den Bedarf an Arbeitnehmerwohnen lösen könnte.

Herr Mehlhorn zeigt auf, dass dieser Grundsatzbeschluss zuerst zur Beratung in den Bauausschuss gehört hätte. Er erhebt den Vorwurf, dass er erst heute etwas über die Form und die Idee des Projektes erfahre. Insofern sehe er sich nicht in der Lage, darüber in der heutigen Sitzung abzustimmen.

Frau Guruz entgegnet, dass die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung lediglich über die Idee informiert werde. Der Grundsatzbeschluss liege der Gemeindevertretung seit einer Woche vor. Die Gemeindevertretung soll in der heutigen Sitzung darüber beschließen, dass durch die Verwaltung eine Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes erfolgen kann und anschließend zur fachlichen Abstimmung durch alle Gremien geschickt wird.

Frau Dr. Tomschin: Voraussetzung hierfür sei, dass die bestehenden Beschlüsse aufgehoben werden. Danach könne man Konzepte entwickeln.

Frau Guruz legt dar, dass die Gemeindevertretung hier nicht über ein Konzept sprechen soll, sondern es sei lediglich ein Vorschlag.

Frau Dr. Tomschin schlägt zur weiteren Vorgehensweise vor, einen Vorschlag zu unterbreiten und ggf. später darüber zu beschließen.

Frau Guruz legt dar, dass ein Beschluss die Grundlage eines weiteren Handelns für sie sei.

Wir können nicht etwas beschließen ohne zu wissen, was Sie entwickeln bzw. tun wollen, so **Frau Dr. Tomschin.**

Aus der Diskussion heraus stellt **Herr Reinbold** einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache. Er schlägt vor, das Thema heute als Vorstellung mit einem Votum zu behandeln.

Herr Olschewski beantragt, über den Antrag von Herrn Tomschin abstimmen zu lassen:

Frau Reetz stellt den Antrag von Herrn Tomschin, den TOP 23. Beschlussvorschlag zur tieferen Konzeptionierung Kultur & Arbeitnehmerwohnen mittels Public Privat Partnership von der Tagesordnung abzusetzen - zur Abstimmung:

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 7 |
| | Nein/Stimmen: | 8 |
| | Enthaltungen: | keine |

Herr Mehlhorn beantragt, dass der Vorsitzende des Betriebsausschusses die Werbeanlagensatzung auf die Tagesordnung der nächsten Betriebsausschusssitzung setzt.

Frau Reetz wird den Antrag an den Vorsitzenden des Betriebsausschusses weiterleiten. Die Frage von Frau Reetz an Herrn Gardeja, ob etwas dagegen spreche, wird von Herrn Gardeja verneint.

Für **Herrn Schneider** spreche vieles dagegen wie u.a. die Hinweise und Kritikpunkte auf der Informationsveranstaltung am 28.1.2019. Diese müssen im Amt diskutiert und ausgewertet werden. Zudem sei man derzeit personell nicht in der Lage, das bis zur nächsten Sitzung hinzubekommen.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2019 – öffentlicher Teil
5. Informationen der Vorsitzenden
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Einwohnerfragestunde

9. Beschlussvorschlag zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz

10. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB

11. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Offenlagebeschluss nach § 3.1 BauGB

12. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme von Geld- und Sachspenden für die Ausgestaltung von Veranstaltungen und zur Unterstützung des Seniorenbeirates von der BauArt GmbH Amberg und der Primus-Management GmbH Co. Strandpromenade 22 KG Schönefeld

13. Beschlussvorschlag zur Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2019 für den Bürgermeister

14. Beschlussvorschlag Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kunststoffrasenplatz, Prorarer Chaussee 20 in der Gemeinde Ostseebad Binz

15. Beschlussvorschlag Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das „Stadion der Einheit“ der Gemeinde Ostseebad Binz

16. Beschlussvorschlag Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthallen der Gemeinde Ostseebad Binz

17. Beschlussvorschlag zur Teilung der Auslobung Generationswohnen und Townhouses mit Bestgebotsverfahren in zwei getrennte Verfahren

nichtöffentlicher Teil

18. Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2018 – nichtöffentlicher Teil
19. Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2019 – nichtöffentlicher Teil

20. Beschlussvorschlag zur Vermögenszuordnung einer Teilfläche aus dem Flurstück 22/57, Gemarkung Prora, Flur 4 (Gewerbegebiet 2)

21. Beschlussvorschlag zur Vergabe des Teilgrundstücks MZO Pflegewohnen an den Erstplatzierten mit vorliegendem Auflagenkatalog

22. Beschlussvorschlag zur Eröffnung der Verfahren der überarbeiteten Auslobungen MZO

23. Beschlussvorschlag zur tieferen Konzeptionierung Kultur & Arbeitnehmerwohnen mittels Public Privat Partnership

24. Informationen/Mitteilungen

Zu 3.

Beschluss-Nr. 11-35-2019

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018 – öffentlicher Teil.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 13 |
| | Nein/Stimmen: | keine |
| | Enthaltungen: | 2 |

Zu 4.

Beschluss-Nr. 12-35-2019

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.1.2019 – öffentlicher Teil.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 12 |
| | Nein/Stimmen: | keine |
| | Enthaltungen: | 3 |

Zu 5.

Informationen der Vorsitzenden

Frau Reetz verweist auf die Online - Bürgerbeteiligung „Neue Straßennamen für Prora“ auf der Webseite der Gemeinde Ostseebad Binz. Wenn Sie einen oder mehrere Straßennamen beisteuern möchten, haben Sie vom **15.02.2019** bis zum **26.03.2019** die Gelegenheit, Ihre Ideen mitzuteilen. Nach Anmeldung im Portal, klicken Sie einfach auf das Gebiet, in dem Sie einen Namen vorschlagen möchten und tragen Sie Ihre Ideen ein.
<http://buergerwerkstatt.gemeinde-binz.de/buergerbeteiligung>

Frau Reetz startet einen Aufruf zur diesjährigen Aktion „Ferienhits für Binzer Kids“. Ein Gemeinschaftsprojekt der Binzer Schulvereine SSV 91 Binz e.V. und der Küstenkinder e.V. sowie der Kurverwaltung.
 Ideen und Anregungen können an Frau Reetz herangetragen werden.

Frau Reetz beglückwünscht den Bürgermeister zum 1. Platz bei den Deutschen Senioren Hallenmeisterschaften im Diskuswurf.

Zu 6.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist im Internet nachzulesen.

Frau Dr. Tomschin kritisiert den Kahlschlag in Prora. Das Ortsbild von Prora wurde damit völlig verändert. Laut Landeswaldgesetz darf ein Waldbesitzer bis zu 2 ha in seinem Wald fällen. Sie befürchtet, dass dort mehr als 2 ha gefällt wurden. Sie hegt Zweifel, dass der Waldbestand mit Sicherheit nicht krank war. Insbesondere für den Immissions- und Lärmschutz habe der Waldbestand in Richtung Prora eine große Rolle gespielt.
 Anfrage, ob die Verwaltung Kenntnis von dem Kahlschlag hatte. Warum wurde die Gemeindevertretung nicht darüber informiert?

Frau Guruz bringt vor, dass der Eigentümer die Verwaltung lediglich über vorzunehmende verkehrssichernde Maßnahmen informiert habe, aber nicht über welchen Umfang. Die Maßnahme ist eine Angelegenheit zwischen dem Flächeneigentümer und der Unteren Forstbehörde. Die Gemeinde ist nicht involviert und hat auch keine Berechtigung in irgendeiner Weise einzugreifen. Der Eigentümer habe nunmehr die Pflicht, die kahlgeschlagene Fläche wieder aufzustocken.

Die Frage von **Herrn Colmsee**, ob es hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der TZR neue Tendenzen gebe, verneint Herr Schneider. Er schlägt vor, dass Herr Gardeja über die Marketingmaßnahmen im nächsten Betriebsausschuss berichtet.

Zu 7.

Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Böttcher möchte wissen, was die Verwaltung unternommen habe, als sie von dem Kahlschlag in Prora erfahren habe. Anfrage, ob Anzeige erstattet wurde.

Herr Böttcher gibt zur Kenntnis, dass bereits vor einigen Jahren eine Durchforstung auf diesem Grundstück stattfinden sollte. Diese wurde von dem damaligen Bürgermeister, Herrn Schaumann versagt, weil die forstliche Maßnahme nur über den Radweg der Gemeinde hätte erfolgen können. Zudem seien bei einem Kahlschlag in dieser Dimension die Anlieger zu beteiligen. Er wisse aus eigener Erfahrung was bei einer Einstufung des Waldes zu erfolgen habe.

Frau Guruz legt dar, dass die Maßnahme eine Angelegenheit zwischen dem Flächeneigentümer und der Unteren Forstbehörde sei. Insofern sehe sie keinen Handlungsbedarf, in irgendeiner Weise einzugreifen.

Herr Tomschin legt dar, dass er einen Brief gelesen habe, dass die Verwaltung bereits im Oktober 2018 durch den Flächeneigentümer informiert worden sei, dass dieser auf der Fläche einen Kahlschlag vornehme. Dies stimme ihn sehr bedenklich, dass vonseiten der Verwaltung hierzu nichts unternommen wurde.

Frau Guruz bestätigt, dass die Verwaltung darüber informiert worden sei, dass der Waldbesitzer seine Verkehrssicherungspflicht gegenüber der Bahn zu gewährleisten habe.

Zu 8.

Einwohnerfragestunde

Herr Reile verweist auf die Rutschgefahr auf der Brücke am Schmachter See. Diese sei durch Möwenkot stark verunreinigt. Er bittet, die Verunreinigungen zeitnah beseitigen zu lassen.

Entgegen der Aussage, dass alle Schlaglöcher im Ortsgebiet durch Guss-Asphaltierung ausgebessert worden sind, verweist **Herr Reile** auf die vorhandenen Schlaglöcher in der Pestalozzistraße. Weiterhin bemängelt er die fehlende Kontrolle bezüglich der Leinenpflicht für Hunde am Strand.

Herr Wermut hatte bereits am 10.1.2019 die Erhöhung der Gebühren für die Entleerung abflussloser Sammelgruben in der Einwohnerfragestunde thematisiert. Viele Kleingärtner sind mit dieser Entscheidung nicht einverstanden. Nach der neuen Regelung kommt zum Kubikmeterpreis zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 100 EUR für die Anfahrt hinzu. Dies ist eine Erhöhung um mehr als 300 Prozent. Auf der Verbandsversammlung, die aus den Bürgermeistern oder den gewählten Vertretern der Gemeinden Rügens besteht, wurde diese Erhöhung im Dezember einstimmig beschlossen. Herr Wermuth fordert erneut die Verantwortlichen auf, bei solchen Entscheidungen nicht einfach die Hand zu heben, sondern sich mit den Folgen auseinanderzusetzen, die für ihre Bürger entstehen. Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Satzung vorerst außer Kraft gesetzt wird, bis eine neue Lösung gefunden wird. Herr Wermuth bittet darum, wenn es zu weiteren Entscheidungen kommt, die Vereinsvorsitzenden der Kleingartenanlagen mit einzubeziehen.

Herr Schneider führt aus, dass die Problematik erneut im Vorstand besprochen wurde und der Geschäftsführer beauftragt wurde, neue Lösungsansätze zu finden und die Satzung bis dato auszusetzen.

Herr Frank, Betreiber der Fundgrube in Prora. Im letzten Jahr gab es zwei Unfälle im Gewerbegebiet 1. Es handelt sich hier um eine Privatstraße, die zum Museum Galileo führt. Daraufhin habe er ein Vorfahrtsschild aufgestellt, welches er wieder entfernen musste, weil es hierfür keine Anordnung gab. Seine Anfrage bezüglich einer Verkehrsregelung/ Vorfahrtsregelung blieb bisher vonseiten der Verwaltung unbeantwortet.

Frau Guruz bietet Herrn Frank an, sich diesbezüglich noch einmal mit ihm zu verständigen.

Herr Frank schildert, dass er bereits in der letzten Betriebsausschusssitzung auf die Sicherungspflicht der Ruine (Block 7) in Prora hingewiesen habe. Der hintere Zaun zum Strand wurde komplett entwendet.

Die Frage von **Herrn Reile**, wie viel Plastik nach dem Silvesterfeuerwerk in der Ostsee landet, wird von **Herrn Böttcher** verneint.

Zu 9.

Frau Reetz: Im folgenden Tagesordnungspunkt geht es um die Verabschiedung bzw. Neuwahl der Mitglieder des Seniorenbeirates.

Frau Holtz möchte sich im Namen der Mitglieder bei der Gemeindeverwaltung und der Kurverwaltung bedanken. Insbesondere für die Bereitstellung der finanziellen Mittel und Räumlichkeiten. Unser Dank gilt auch den Sponsoren im Ort, die unsere Arbeit unterstützen.

Frau Reetz und **Herr Schneider** bedanken sich bei Frau Holtz, Frau Krause, Frau Kittelmann, Frau Rebsch und Frau Schulz für die ehrenamtliche Arbeit in den letzten drei Jahren.

Frau Schulz hat erklärt, dass sie in dieser Funktion für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen möchte.

Frau Reetz: Es gibt neun Bewerber/innen, sechs Plätze sind zu besetzen. Die nicht bestellten Kandidaten werden entsprechend der Stimmenzahl Nachfolgekandidaten und rücken bei Ausfall eines Mitgliedes nach.

Nach einer kurzen Vorstellung der Kandidaten/innen erfolgt die Wahl der sechs Mitglieder in offener Abstimmung. Jeder Gemeindevertreter hat sechs Stimmen. Frau Frenz ist nicht anwesend.

Beschluss-Nr. 13-35-2019

Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 in offener Abstimmung sechs Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer von 3 Jahren.

| | |
|-----------------------|----|
| 1. Drews, Brigitte | 15 |
| 2. Kittelmann, Monika | 15 |
| 3. Krause, Marlis | 15 |
| 4. Holtz, Helga | 12 |
| 5. Rebsch, Brigitte | 12 |
| 6. Mehlberg, Petra | 11 |

Nachfolgekandidaten

| | |
|----------------------|---|
| 7. Züge, Hans-Dieter | 7 |
| 8. Fiebig, Marianne | 3 |
| 9. Frenz, Marianne | 0 |

Zu 10.

Frau Reetz ruft den Beschlussvorschlag über Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 4.1.BauGB zur Beratung auf.

Frau Dr. Tomschin verdeutlicht, dass mit dieser geänderten Planung weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Sie sei darüber sehr schockiert, dass noch mehr Bäume in diesem Bereich gefällt werden sollen. Sie appelliert, darüber nachzudenken und ggf. nachzubessern. Zugleich bitte sie um Prüfung, ob der Investor verpflichtet werden kann, die Promenade zu bauen.

Herr Michalski: Laut Protokoll des Hauptausschusses sind Fragen von Herrn Olschewski offengeblieben, die bis zur heutigen Sitzung geklärt werden sollten. Dies sei offensichtlich nicht geschehen.

Herr Olschewski: Obwohl einige der wichtigsten Fragen noch nicht beantwortet wurden, werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen, weil es im nächsten Beschlussvorschlag um die Offenlage gehe. Er habe mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses vereinbart, dass er dem Vorsitzenden seine Bedenken schriftlich übergeben werde, welche der Offenlagefassung beizufügen sind.

Es geht um folgende Fragen:

1. Parkhaus

- Die Höhe des Parkhauses ist mit 17 m über HN angegeben. Anfrage, wie viele Stockwerke sind das und wie breit ist das Parkhaus? Vom Radweg sollen in östlicher Richtung ein 26 m breiter Waldstreifen stehen bleiben.
- Die Waldfläche die neu in Anspruch genommen werden soll, beträgt für die Erweiterung des Parkplatzes und des Parkhauses 4172 qm.
- Für die Begradigung vor den Häusern 1-9 werden 5520 qm in Anspruch genommen. Gesamt also 9692 qm.

2. Überlaufparkplatz

- Was heißt: bisheriger Überlaufparkplatz im Süden? Hier sollen 6550 qm zur Aufforstung zur Verfügung stehen.
- Sollte es der Standort des ehemaligen Heizwerkes sein, diese Fläche hat sich in den 30 Jahren nach dem Abriss des Heizwerkes selbst aufgeforstet. Wäre also keine richtige Aufforstung.

3. Parkplatz am Querriegel

- Weitere 5470 qm sollen im südlichen Abschnitt des bisherigen Parkplatz am Querriegel zu Verfügung stehen. Die hier angeführte Fläche wurde etwa zur Hälfte, genau vom Beginn zur ehemaligen historischen Zufahrt bis zum geplanten Kreisel 2017 erst gefällt und soll jetzt wieder als Aufforstungsfläche dienen? Durch diesen Trick stehen 12.530 qm zur Aufforstung zu Verfügung, wenn man die 510 qm für die Bücherhalle dazu zählt.

Da aber nur 9692 qm angeblich in Anspruch genommen werden, bleiben nach dieser Milchmädchenrechnung noch 2838 qm übrig für eine zweite beabsichtigte Bebauungsplanänderung.

4. Bodendenkmale

- Es sind acht Bodendenkmale angegeben. Einige davon wurden schon entfernt. Anfrage, ob man die Dokumentierung der beseitigten Bodendenkmale einsehen kann?

Herr Schulz zeigt auf, dass das berechnete Punkte sind, die mit eingearbeitet werden müssen. In der Offenlage werden diese Fragen dann ausdiskutiert.

Herr Colmsee ist mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden. Der Hauptausschuss habe sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die aufgeworfenen Fragen in der heutigen Sitzung beantwortet werden.

Aus der Diskussion heraus stellt **Herr Schulz** den Antrag, die Beschlussvorschläge TOP 10 und TOP 11 zur Klärung in den Bauausschuss zurückzuverweisen.

Frau Reetz stellt den Antrag von Herrn Schulz, die Beschlussvorschläge TOP 10 und TOP 11 zur Klärung in den Bauausschuss zurückzuverweisen – zur Abstimmung:

Beschluss-Nr. 14-35-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019, folgende Tagesordnungspunkte zur Klärung in den Bauausschuss zurückzuverweisen.

TOP 10

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB

TOP 11

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Offenlagebeschluss nach § 3.1 BauGB

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 13 |
| | Nein/Stimmen: | 2 |
| | Enthaltungen: | keine |

Zu 12.

Beschluss-Nr. 15-35-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019, die Annahme von zwei Geldspenden zur Ausgestaltung von Veranstaltungen des Seniorenbeirates von:

Bauart GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 27
92224 Amberg
in Höhe von **1.250,00 EUR**

Primus-Management GmbH Co.
Strandpromenade 22 KG
Karl-Marx-Straße 26
12529 Schönefeld
in Höhe von **1.250,00 EUR**

| | | |
|-------------|---------------|----|
| Abstimmung: | Ja/Stimmern: | 12 |
| | Nein/Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | 2 |

Zu 13.

Frau Schneider erklärt sich für befangen und begibt sich in den für die Gäste bestimmten Teil des Sitzungssaals. Sie nimmt somit weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Beschluss-Nr. 16-35-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2019 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub für Fortbildungsmaßnahmen 2019 unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/Sonderurlaubs für 2020 vorzulegen.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 14 |
| | Nein/Stimmen: | keine |
| | Enthaltungen: | keine |

Gemäß § 24 KV M-V ist **ein Mitglied** von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 14.

Beschluss-Nr. 17-35-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kunstrasenplatz, Proraer Chaussee 20 in der Gemeinde Ostseebad Binz vom 21.6.2012.

| | | |
|-------------|-------------|-----------------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 15 (einstimmig) |
|-------------|-------------|-----------------|

Zu 15.

Beschluss-Nr. 18-35-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das „Stadion der Einheit“ der Gemeinde Ostseebad Binz vom 29.5.2007, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 21.6.2012.

| | | |
|-------------|-------------|-----------------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 15 (einstimmig) |
|-------------|-------------|-----------------|

Zu 16.

Beschluss-Nr. 19-35-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthallen der Gemeinde Ostseebad Binz vom 28.4.2008.

| | | |
|-------------|-------------|-----------------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 15 (einstimmig) |
|-------------|-------------|-----------------|

Zu 17.

Beschluss-Nr. 20-35-2019

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 eine Erweiterung des am 10.1.2019 gefassten Beschlusses mit Nummer 7-34-2019. Die darin festgelegte Ausschreibung in Form eines Bestgebotsverfahrens MZO-BF2-01/2019 Generationswohnen für ein Teilgrundstück aus dem Flurstück 5/2014 der Flur 7, der Gemarkung Prora im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO-Alte Gärtnerei“ (allgemeines Wohngebiet) wird erteilt. Die entstehenden zwei Ausschreibungen werden unter MZO-BF2-1/2019 **Generationswohnen** und MZO-BF2-03/2019 **Townhouses** veröffentlicht.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Wollaefer
Protokollantin